

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Stadtrates**  
**vom Dienstag, 30. November 2004**

---

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
Schriftführer/in: Napieralla

Anwesend waren die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Dr. Luther, Platzer, Warg-Portenlänger, Rauscher, Schurer B., sowie die Stadträte Abinger, Berberich, Brilmayer jun., Gietl, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Nagler, Riedl, Schechner A., Schechner M. sen. (bis 19.15 Uhr), Schuder.

Entschuldigt fehlten stellv. Bürgermeisterin Anhalt, stellv. Bürgermeister Ried und die Stadträte Schechner Martin jun. und Schurer.

Herr Napieralla und Herr König nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

---

*Es lagen keine Bürgeranfragen vor.*

Anmerkung der Verwaltung:

*Die von stellv. Bürgermeister Ried in der Stadtratsitzung vom 26.10.2004 (TOP 5) beanstandete Beschlussformulierung zu TOP 15 der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 20.07.2004 wurde zwischenzeitlich im Originalprotokoll wie folgt berichtigt:*

*„Mit 8 : 1 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss als Empfehlung an den Stadtrat, den Erläuterungsbericht entsprechend anzupassen und die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Erläuterungsbericht erneut festzustellen.“*

**TOP 1**

Nachtragshaushalt 2004

FIVA 09.11.04, TOP 1

---

öffentlich

Anfangs erklärte 1. Bürgermeister Brilmayer, dass seit der vorangegangenen Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses zum Nachtragshaushalt drei bedeutende Gewerbesteuerermessbescheide in der Stadtverwaltung eingegangen sind. Einmal könne man mit einem Plus von ca. € 400.000 und die beiden anderen Male müsse man insgesamt mit einem Minus von ca. € 660.000 rechnen. Dies zeige wiederum wie schwierig es sei, den Ansatz der Gewerbesteuererinnahmen einschätzen zu können.

Stadtkämmerer Napieralla erläuterte weiter: Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat die 1. Nachtragshaushalt 2004 in der Sitzung am 09.11.2004 beraten. Dem Ausschussgremium lag hierfür ein Vorbericht (aufgeteilt in Allgemeines, Entwicklung des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts, Entwicklung der Schulden und der Rücklagen) vor. So konnte im wesentlichen der Entwurf des 1. Nachtragshaushalts mit folgenden 3 Punkten zusammengefasst werden:

1. Es bestand letztendlich keine rechtliche Verpflichtung einen Nachtragshaushalt aufzustellen. (Ein Nachtragshaushalt war aber im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit und einer offeneren und informativen Haushaltsführung angezeigt)
2. höhere Steuereinnahmen im Verwaltungshaushalt  
daraus folgt: Aussetzung eines Zuführungsbetrages in die „falsche Richtung“ vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt  
  
daraus folgt: höhere Gewerbesteuerumlagenzahlung im Verwaltungshaushalt  
daraus folgt: ein höherer Zuführungsbetrag in die „richtige Richtung“ vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt als wie durch die Mindestzuführung vorgegeben (sog. freie Spitze).
3. erheblich sinkende Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt durch die veranschlagten, aber noch nicht realisierten Grundstücksgeschäfte  
daraus folgt: dass die geplanten Kreditsondertilgungen im Vermögenshaushalt für die Grundstücksankäufe in der Friedenseiche V noch nicht ausgeführt werden konnten.

Nach dem Entwurf des 1. Nachtragshaushalts erhöhen sich im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben gleichermaßen um € 640.000. Das Volumen des Verwaltungshaushalts steigt somit von € 16.460.000 auf € 17.100.000.

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt sinken gleichermaßen um 4.680.000 auf ein Volumen von € 6.150.000. Ursprünglich betrug die Summe im Vermögenshaushalt € 10.830.000.

Der rechtsaufsichtlich genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Wasser- und Kanalinvestitionsbereich bleibt mit € 494.100 unverändert.

Die pro Kopf Verschuldung im unrentierlichen Bereich sinkt gegenüber der Haushaltsplanaufstellung im Frühjahr von € 203 auf 199 Euro (bedingt durch eine bereits geleistete Sondertilgung und ein Anwachsen der Einwohnerzahl von 10.982 auf 11.022).

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2004 erhöht sich gegenüber der Haushaltsplanaufstellung im Frühjahr von € 1.524.000 auf € 1.919.000 (bedingt durch die noch ausstehende Abrechnung der Investitionskosten für die 3-fach Turnhalle und der noch nicht verkauften Aktien)

Die bisherige Entwicklung im Verwaltungshaushalt kann als „gut“ bezeichnet werden. Auch wenn bereits jetzt erkennbar ist, dass viele Ausgabe-Haushaltsstellen aufgrund der zielgenauen Ansätze im Frühjahr geringfügig überzogen werden. Ebenso kann die Entwicklung im Vermögenshaushalt -ohne Berücksichtigung der noch ausstehenden Grundstücksgeschäfte- kann als „gut“ bezeichnet werden.

Anschließend erläuterte Stadtkämmerer Napieralla u.a. kurz folgende Haushaltsstellen:

Verwaltungshaushalt Einnahmen:

- Gewerbesteuer
- Zuführung aus dem Vermögenshaushalt

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

- Gewerbesteuerumlage
- Solidarumlage
- Kreisumlage
- Zuführung in den Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt Einnahmen:

- Grundstücksverkäufe Friedenseiche V
- Verkauf bebautes Grundstück
- Verkauf unbebaute Grundstücke
- Verkauf des noch freien Gewerbegrundstückes im Gewerbepark Ost
- Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt
- Rücklagenentnahme

Vermögenshaushalt Ausgaben:

- 3-fach Turnhalle
- Grundstücksankäufe für Friedenseiche V
- Abrechnung Gewerbegebiet Ost
- Zuführung zum Verwaltungshaushalt
- Sondertilgungen (rentierlicher Bereich)

Abschließend beantragte Stadtkämmerer Napieralla den 1. Nachtragshaushalt für 2004 (Satzung und Planung), so wie einstimmig vom Finanz- und Verwaltungsausschuss empfohlen, zu beschließen. Der Beschluss sollte wie ebenfalls vom Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig empfohlen mit der Maßgabe verbunden sein, dass ein eventuell verbleibender Sollüberschuss am Ende des Rechnungsjahres der Rücklage für die zu erwartende „hohe“ Kreisumlage 2006 zuzuführen ist.

In einer kurzen und sachlichen Diskussion wurden folgende Standpunkte ausgetauscht:

1. Gerade wegen dem Auf und Ab bei den Gewerbesteuereinnahmen bzw. Gewerbesteuer-rückerstattungen und der um zwei Jahre verzögerten Auswirkung der städtischen allgemeinen Steuerkraft auf die Umlagenzahlungen, ist wiederum deutlich zu erkennen, dass eine Neuordnung der gesetzlichen Finanzregelungen des Bundes mehr als dringlich ist.
2. Von Seiten der SPD-Fraktion wurde dargelegt, dass dem Nachtragshaushalt alleine aus dem Grund nicht zugestimmt werden kann, weil dieser nach Art. 68 der Gemeindeordnung nicht zwingend notwendig gewesen wäre.
3. Von Seiten der CSU wurde der 1. Nachtragshaushalt befürwortet. Dem Einwand der SPD-Fraktion wurde von 1. Bürgermeister Brilmayer und der CSU-Fraktion entgegengehalten, dass Art. 68 Gemeindeordnung auch nicht zwingend ausschließt einen Nachtragshaushalt zu erstellen. Darüber hinaus habe die Stadtkämmerei seit mehr als 20 Jahren immer wieder im Sinne einer offeneren und informativen Haushaltsführung (Stichpunkte Wahrheit und Klarheit) einen Nachtragshaushalt dem Gremium vorgelegt. Auch ist im Vorbericht des 1. Nachtragshaushalts 2004 eindeutig ausgeführt, dass es sich hier nicht um einen gesetzlich zwingend zu erstellenden Nachtragshaushalt handelt. Auch wurde die Frage gestellt, warum dann die SPD-Fraktion in der vorangegangenen Beratungssitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses einstimmig für den Nachtragshaushalt gestimmt habe.
4. Von Seiten der GRÜNEN wurde Zustimmung zum Nachtragshaushalt signalisiert mit dem Hinweis, dass gerade der Zusatz zum Beschlussvorschlag, nämlich dass ein eventuell verbleibender Sollüberschuss am Ende des Rechnungsjahres der Rücklage für die zu erwartende „hohe“ Kreisumlage 2006 zuzuführen ist, wichtig und richtig sei.
5. Von Seiten der UWG wurde ebenfalls der Nachtragshaushalt befürwortet. Gerade in Zeiten ausbleibenden gesamtwirtschaftlichen Wachstums sei es auch für die Stadt Ebersberg sehr bedeutsam, unerwartete Steuermehreinnahmen der Rücklage zuzuführen und weiterhin eine zurückhaltende Mittelausgabepolitik zu verfolgen.

Der Stadtrat fasste abschließend mit 15 : 5 folgenden Beschluss:

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004, sowie der vorliegende Nachtragshaushaltsplan 2004 (einschließlich Anlagen) wird nach Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 der Gemeindeordnung genehmigt. Diese Genehmigung ist mit der Auflage verbunden, einen eventuell

verbleibenden Sollüberschuss am Ende des Rechnungsjahres der Rücklage für die zu erwartende „hohe“ Kreisumlage 2006 zuzuführen.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan lagen dem Protokoll der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 09.11.2004 als Anlage bei.

Während der Diskussion um den Nachtragshaushalt wurde von der CSU-Fraktion der Vorschlag eingebracht, dass alle Stadträtinnen und Stadträte für die letzte Stadtratssitzung in 2004 auf ihr Sitzungsgeld zu Gunsten des von der Stadt finanzierten Stadtrats-Weihnachtsessen verzichten. UWG und GRÜNE stimmten dem Vorschlag zu. Die SPD-Fraktion wird sich hierzu in den kommenden Tagen beim 1. Bürgermeister äußern und wies grundsätzlich darauf hin, dass es in der Vergangenheit Brauch war, solche Vorschläge vorher unter den Fraktionen gemeinsam abzusprechen.

*Anmerkung: Während des TOP's 1 erlitt Stadtrat Schechner M. sen. einen gesundheitlichen Schwächeanfall und wurde vom sofort verständigten Notarzt in die Kreisklinik transportiert. Die Stadtratsitzung war in dieser Zeit für ca. 20 Minuten unterbrochen.*

## TOP 2

26. FNP-Änderung – Kiesabbauf Flächen –  
Einleitungsbeschluss

TA 19.10.04, TOP 2

öffentlich

Die Stadt Ebersberg hat in ihrem FNP drei Kiesabbauf Flächen (Schafweide, Äpfelkam und Rinding) dargestellt, deren Ausbeute derzeit über den Bedarf hinausgeht. Die dort verfügbaren Kiesvorkommen stellen die Versorgung mit Kies auf die nächsten 10 bis 15 Jahre über den örtlichen Bedarf hinaus sicher. Diese Flächen sind für die Rohstoffsicherung, bzw. für Abgrabungen dargestellt. Sie decken sich teilweise mit der im Regionalplan bestimmten Vorrangfläche Nr. 306 für Sand- und Kiesabbau. Damit stehen die Darstellungen des Flächennutzungsplans dem beantragten Vorhaben entgegen.

Es besteht aus der Sicht der Stadt Ebersberg derzeit keine zwingende Notwendigkeit weitere Abbaugelände zuzulassen. Der Flächennutzungsplan sollte diesbezüglich zu ergänzen werden.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den FNP dahingehend zu ändern, dass die derzeit dargestellten Kiesabbauf Flächen einer Revision unterzogen, und die potentiellen Kiesabbauf Flächen eindeutig als Kiesabbaukonzentrationszonen gekennzeichnet werden. Gleichzeitig ist der Erläuterungsbericht zum FNP zu überarbeiten.

**TOP 3**

Verkehrsüberwachung mit dem Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“;  
 Beantragung einer Mitgliedschaft beim Zweckverband TA 16.11.04, TOP 10

---

öffentlich

Die Stadt Ebersberg ist seit dem 15.03.01 mittels Zweckvereinbarung an den ZV „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“ mit Sitz in Burgkirchen angeschlossen, und lässt durch dessen Personal den ruhenden u. fließenden Verkehr überwachen.

Das Bayer. Innenministerium hat jedoch festgestellt, dass es bei den bisherigen Zweckvereinbarungen an der Bestimmtheit der Aufgabenbeschreibung fehlt, so dass eine neue Zweckvereinbarung abgeschlossen werden müsste.

Desweiteren müssen aufgrund einer Gesetzesänderung (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit) vom 26.07.2004 die dem Zweckverband durch Zweckvereinbarung übertragenen Aufgaben gegenüber den Aufgaben der Verbandsmitglieder nachrangig sein.

Maßstab für die Nachrangigkeit ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen.

Dies ist momentan nicht erfüllt, da dem Zweckverband nur 57 Mitgliedsgemeinden angehören, aber 111 Gemeinden mittels Zweckvereinbarung angeschlossen sind.

Es ist deshalb erforderlich, dass möglichst viele Zweckvereinbarungsgemeinden dem Zweckverband als Mitglied beitreten.

Der Abschluss einer Zweckvereinbarung erübrigt sich bei einer Mitgliedschaft.

Die Stadt Ebersberg hat nun die Wahl zwischen:

- oder
1. Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung
  2. Beantragung einer Mitgliedschaft.

Eine Mitgliedschaft hätte folgende Vorteile:

- Es entfällt der Verwaltungsbeitrag in Höhe von 50 € im Monat.
- Wir haben ein aktives Mitspracherecht an den 1-2 Sitzungen im Jahr.

Andererseits könnte sich eine Mitgliedschaft in folgenden Punkten nachteilig für uns auswirken:

- Nach der Verbandssatzung könnte eine Verbandsumlage erhoben werden. Dies war jedoch noch nie der Fall und wird voraussichtlich auch in Zukunft nie der Fall sein.
- Ein Austritt aus dem Zweckverband ist nur zum Jahresende möglich und muss in der Verbandsversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Wir haben jedoch als Mitglied jederzeit die Möglichkeit, den Überwachungsumfang zu ändern, die Überwachung komplett einzustellen und bei Bedarf wieder aufzunehmen.
- Der Zweckverband darf auch Beamte einstellen. Falls der Zweckverband von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würde, müsste im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes die Übernahme der Beamten oder unkündbaren Angestellten durch die Mitgliedsgemeinden geregelt werden.

Der derzeitige Personalbestand setzt sich jedoch aus 7 Mitarbeitern mit Zeitarbeitsverträgen zusammen. Das restliche Personal wird von den Dienstleistern durch Arbeitnehmerüberlassungen bereitgestellt.

Derzeitige Dienstleister sind:

1. Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft (ruhender Verk.)
2. Firma K & B (ruhender Verk.)
3. Möstl (fließender Verk.)
4. CDA (Entwicklung u. Auswertung der Filme)

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, einen Antrag auf Mitgliedschaft beim Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“ zu stellen und dem Zweckverband folgende Aufgaben zu übertragen:

- Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr und gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle) für beide Bereiche.

#### TOP 4

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung  
öffentlich

UmA 02.11.04, TOP 4

Der Landkreis Ebersberg hat eine neue Abfallwirtschaftssatzung erlassen. Für die Gemeinden ergeben sich dadurch zwei grundlegende Änderungen:

##### 1. Änderung der Gewerbemüllentsorgung:

Demnach sind sämtliche Gewerbebetriebe an die Restmüllabfuhr der Gemeinden anzuschließen, sofern sie nicht mehr als zwei der in der jeweiligen Gemeinde maximal zugelassenen Behältnisgrößen Restmüll produzieren. Diese Regelung muss von den Gemeinden umgesetzt werden.

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Ebersberg ist deshalb folgendermaßen zu ändern:

In § 4 „Ausnahmen vom Einsammeln und Befördern sowie der sonstigen Abfallentsorgung durch die Stadt“ ist unter (1) 3. der unterstrichene Satz folgendermaßen einzufügen:

*(1) Vom Einsammeln und Befördern sowie der sonstigen Abfallentsorgung gem. § 1 Abs. 2 durch die Stadt sind ausgeschlossen:*

1. ....
2. ....
3. Abfälle aus Gewerbebetrieben, sofern dort mehr als 2 x 240 Liter Restmüll produziert werden, aus Gärtnereien und sonstigem Gartenbau, soweit diese Abfälle wegen ihrer Art oder Menge nicht in den zugelassenen Abfallbehältnissen oder jedermann zugänglichen Sammelbehältern gesammelt oder mit den dafür zugelassenen Sammelfahrzeugen transportiert werden können. Gleiches gilt für pflanzliche Abfälle (Gartenabfälle), die in größeren Mengen als 6 m<sup>3</sup> anfallen.

##### 2. Einführung der 40l- oder 60l-Tonne:

Neben den bisherigen Müllnormtonnen stellt es die neue Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises den Gemeinden nun frei, in ihren Satzungen 40l und 60 l-Tonnen zuzulassen. Gleichzeitig muss dann jedoch eine Mindestkapazität von 5 Litern pro Person und Woche vorgeschrieben werden.

Auf Empfehlung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses beschloss der Stadtrat einstimmig mit 20 : 0 Stimmen, die Abfallwirtschaftssatzung bzgl. des Anschlusses von Gewerbebetrieben und der Einführung der 40 L Restmülltonne zu ändern. Die entsprechende Änderungssatzung liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

## TOP 5

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung      UmA 02.11.04, TOP 4  
öffentlich

Herr König stellte vor, welchen Einfluss die Einführung einer 40l-Restmülltonne auf die Müllgebührenkalkulation für den Zeitraum 2005 – 2007 hätte. Ausgegangen wurde dabei davon, dass 15% der 80l-Tonnen gegen 40l-Tonnen ausgetauscht werden, was einem Erfahrungswert aus einer vergleichbaren Gemeinde entspricht. Die Neukalkulation der Müllgebühren wird alle drei Jahre vorgenommen und ist jetzt wieder für 2005 – 2007 fällig.

ABFALLGEBÜHRENKALKULATION 2005 - 2007				
		Bisherige Gebühr	Künftige Abfallgebühren	
			ohne 40l-Tonne	mit 40l-Tonne
Mit Kompost- tonne	40l-Restmüll	---	---	88,20 €
	80l-Restmüll	172,56 €	169,68 €	176,40 €
	120l-Restmüll	258,84 €	254,64 €	264,48 €
	240l-Restmüll	517,68 €	509,16 €	529,08 €
Eigen- kompos- tierung	40l-Restmüll	---	---	77,16 €
	80l-Restmüll	150,96 €	148,56 €	154,32 €
	120l-Restmüll	226,56 €	222,72 €	231,48 €
	240l-Restmüll	453,00 €	445,56 €	462,96 €

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses einstimmig mit 20 : 0 Stimmen, die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung wegen der Einführung der 40 L Restmülltonne entsprechend zu ändern und dort die Gebühren wie dargestellt aufzunehmen. Die entsprechende Änderungssatzung liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

## TOP 6

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS);  
FiVA 09.11.04, TOP 2

öffentlich

Bisher wird in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) bei der Berechnung der Abwassermengen der Wasserverbrauch von Großvieh mit einer Menge von 16 m<sup>3</sup>/Großvieh von der dem Grundstück zugeführten Wassermenge abgesetzt. Nach Aussagen von Landwirten entspricht diese Menge in keiner Weise dem Verbrauch einer Milchkuh, die wesentlich mehr Wasser verbraucht, das nicht der Kanalisation zugeführt wird.

Es wird daher vorgeschlagen, die Berechnung der Abzugsmenge – entsprechend einer Empfehlung des Innenministeriums – nach Großvieheinheiten vorzunehmen. Die Basismenge von 16 m<sup>3</sup> wird dann mit einem jeder Nutztierart entsprechenden Faktor (z. B. für Milchkühe 1,3) hochgerechnet. Die hierzu notwendige Änderung des § 10 Abs.2 der BGS-EWS wurde dem Stadtrat in einer Tischvorlage dargestellt.

Gleichzeitig soll in § 13 der BGS-EWS der Abrechnungstichtag in Anpassung an die bereits bestehende Praxis vom 15.11. auf den 30.09. geändert werden.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses einstimmig mit 20 : 0 Stimmen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wie vorgetragen zu ändern. Die entsprechende Änderungssatzung liegt dem Protokoll als Anlage 3 bei.

## TOP 7

Städtebauförderprogramm;  
Jahresantrag 2005

TA 16.11.01, TOP 6

öffentlich

1. Bürgermeister Brilmayer erläuterte anhand der beiliegenden Tabelle (Anlage 4) dem Stadtratsgremium den Jahresantrag 2005 zur Bayerischen Städtebauförderung.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat die aufgeführten Positionen mit den dazugehörigen Summen bei der Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung, im Jahresantrag 2005 zu beantragen.

## TOP 8

Verschiedenes;  
Beitritt der Stadt zum Zweckverband /GuZV Rosenheim (Gewässerunterhalt)

öffentlich

In seiner Sitzung vom 24.07.2003 hat der Technische Ausschuss den Beitritt der Stadt zum „Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung, Rosenheim“ beschlossen. Die Regierung von Oberbayern stellt mit Schreiben vom 06.09.2004 fest, dass dieser Beitritt, der eine genehmigungspflichtige Satzungsänderung zur Folge hat, nach Art 32 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung nur durch den Stadtrat beschlossen werden kann; eine Delegation an einen beschließenden Ausschuss ist nicht möglich. Es wird gebeten den Stadtratsbeschluss nachzuholen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 20 : 0 Stimmen, dem Zweckverband GuZV Rosenheim beizutreten.



**TOP 9**Wünsche und Anfragenöffentlich

---

- a) Stadtrat Lachner stellte die Frage, ob es eine definitive Begründung gibt, warum in den vergangenen Tagen mehrmals die Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung im Gebiet der Friedenseiche IV ausgefallen sei.
1. Bürgermeister Brilmayer antwortete, dass in den letzten Tagen die Firma E.ON alle Leuchtmittel der städtischen Straßenbeleuchtung ausgewechselt habe und dass ein erneuter Stromausfall ihm umgehend zu melden sei. Die Stadtverwaltung wird sich dann darum kümmern.
- b) Stadträtin Platzer stellte die Frage, warum derzeit das Hallenbad geschlossen sei.
1. Bürgermeister antwortete, dass im Brausebereich an drei Duschköpfen Legionellen festgestellt wurden und derzeit eine Untersuchung läuft. Nach eingehender Untersuchung soll der Schaden möglichst schnell behoben werden.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.15 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Napieralla  
Schriftführer